

## **Meeting des Board of Directors der Jewish Claims Conference in New York**

Von Rechtsanwalt Prof. Dr. Fritz Enderlein, Potsdam

*Jüdische Zeitung, Juli 2014, S. 4*

Im Juli kommt wieder wie jedes Jahr der Board of Directors der Jewish Claims Conference in New York zusammen, um über die weitere Arbeit der Organisation zu beraten. Dem Board, der mit dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verglichen werden kann, gehören die Vertreter von 10 internationalen und 16 nationalen Organisationen (darunter der Zentralrat der Juden in Deutschland), sowie 12 Einzelpersonlichkeiten an.

Auf ständiges Drängen des Claimants Representative Committee hatte der BoD vor zwei Jahren den Late Applicants Fonds geschaffen, der aber nach Einschätzung des Komitees mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet war, nämlich lediglich mit 50 Millionen EURO. Dazu hatte ich mich bereits kritisch geäußert: „Für Späantragsteller nur 25 %?“, JZ Mai 2013. In Wirklichkeit kann das aber noch viel weniger werden, weil eine Begrenzung auf 50.000 € pro Vermögenswert erfolgt, selbst wenn mehrere Erben daran beteiligt sind. Da kann es dann vorkommen, daß anstelle der früheren 80 % weniger als 2 % ausgezahlt werden. Das Komitee hatte sich deshalb im Dezember 2013 hilfesuchend an die deutsche Bundeskanzlerin gewandt, siehe den offenen Brief in JZ März 2014.

Im vergangenen Jahr war das Komitee auch mit einer Beschwerde an den New Yorker Generalstaatsanwalt herangetreten (nachzulesen auf [www.claimantsrepresentativecommittee.com](http://www.claimantsrepresentativecommittee.com)), der sich eingehend mit der Prüfung dieser Beschwerde beschäftigt.

In Vorbereitung auf das diesjährige Treffen des BoD hat sich das Komitee erneut an den Executive Vice President der JCC und gleichzeitig direkt an jedes einzelne Board-Mitglied gewandt und u.a. folgendes ausgeführt: „Leider hatte es die Executive der JCC im Jahre 2013 versäumt, unsere Vorschläge und Anregungen dem Board vorzulegen. Nach unserer Ansicht ist der LAF ungenügend ausgestattet und garantiert den Anspruchstellern nicht das Recht auf adäquate und gerechte Rückgabe des Vermögens ihrer Familie. Darüber hinaus glauben viele Mandanten, daß das LAF-Programm an Betrug und Erpressung grenzt, da es von den

Antragstellern den Verzicht auf jegliche Rechtsmittel fordert, noch bevor die Höhe der Beteiligung entschieden ist.

Der Gurlitt-Fall hat das öffentliche Interesse an diesen Fragen wiederbelebt. In diesem Zusammenhang hat die JCC korrekterweise den Standpunkt eingenommen, daß gestohlene Kunstwerke an die Opfer zurückgegeben werden sollen, denen sie gestohlen wurden, oder an ihre Erben.

Doch wenn die gleichen Familien von der JCC verlangen, ihnen das von den Nazis gestohlene Vermögen zurückzugeben, erhalten sie eine ganz andere Antwort. Sie kommen zu spät, die JCC hat bessere Pläne für dieses Vermögen. Die Rechte der Naziopfer und ihrer Erben sind geringer, wenn das Vermögen bei der JCC angekommen ist, obwohl es absolut keinen Unterschied macht, ob das Vermögen bei Gurlitt oder bei der JCC gelandet ist. Die nackte Wahrheit ist, daß das Vermögen von den Nazis gestohlen wurde und nach allen Menschenrechten und jeglicher Moral den Opfern zurückgegeben werden muß, so einfach ist das.

Während aller bisherigen Diskussionen hat die JCC immer das Argument vorgebracht, daß die Gelder für soziale Projekte zugunsten der Holocaust Überlebenden benötigt würden. Unser Komitee begrüßt und unterstützt diese Programme. Wir glauben aber nicht, daß es die Pflicht der Naziopfer ist, für diese Programme zu bezahlen. Und als wir im letzten Jahr erfuhren, daß die deutsche Regierung diese Programme mit etwa einer Milliarde US-\$ fördert, hofften wir, daß die JCC endgültig das Richtige tun und unseren Mandanten das von den Nazis gestohlene Eigentum zurückgeben würde.

Sie können sich unsere Überraschung vorstellen, als dies nicht geschah und diese Fragen nicht einmal im jährlichen Treffen des Board angesprochen wurden. Deshalb sind wir im Herbst 2013 an die Öffentlichkeit gegangen.

Nun hat die JCC erneut die historische Gelegenheit, das Richtige zu tun, zuzustimmen, daß der LAF mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird, um unseren Mandanten das von den Nazis illegal gestohlene Vermögen zurückzugeben. Wir fordern die JCC auf, alle LAF-Antragsteller ebenso zu behandeln, wie früher nach dem Goodwill Programm (also mit 80 % zu beteiligen).

Wir glauben, wenn Sie in Ihre Herzen blicken, werden Sie die Menschlichkeit und den Mut finden, das Richtige zu tun und das ist nicht weniger, als wir von einer Jüdischen Organisation erwarten, der eine solch große historische Verantwortung auferlegt wurde.

Wir möchten nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß viele unserer Mandanten nach wie vor ihre Möglichkeiten abwägen. Sie suchen Gerechtigkeit und hoffen, die JCC ist klug genug, ihnen diese zu geben. Wird diese Chance jedoch versäumt und die JCC wendet sich von ihnen ab, werden sie ihre Rechte in anderen ihnen zur Verfügung stehenden Foren verfolgen.

Wenn Sie wünschen, stehen wir Ihnen zu weiteren Diskussionen zur Verfügung.“

Soweit das Schreiben an die Executive der JCC. Wir erwarten also, daß die JCC endlich ihren eigenen hehren Zielen entsprechend das Notwendige veranlaßt, um den Opfern des Holocaust und ihren Erben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir erwarten vor allem, daß die JCC aufhört, mit zweierlei Maßstäben zu messen (so auch mein offener Brief an den Representanten der JCC in Deutschland, Herrn Mahlo (JZ Mai 2014).

Die im Komitee zusammengeschlossenen Rechtsanwälte aus den USA, Israel und Deutschland sind einhellig der Meinung, daß die JCC, die selbst nicht verfolgt wurde, nur Treuhänder für die tatsächlichen Opfer des Holocaust ist, wie das auch durch das Bundesverwaltungsgericht im März 2013 erstmals in voller Klarheit festgestellt wurde. Ich hatte darüber im August 2013 in der JZ berichtet.

Der Direktor der JCC in Frankfurt reagierte darauf mit einer wütenden Attacke gegen mich, in der er mangels sachlicher Argumente nicht auf beleidigende und verleumderische Bemerkungen verzichtete.

Das Schreiben unseres Komitees wurde nicht nur den Boardmitgliedern, sondern u.a. auch dem New Yorker Generalstaatsanwalt und der deutschen Bundeskanzlerin zur Kenntnis gebracht. Frau Dr. Merkel wurde bereits in unserem offenen Brief darauf aufmerksam gemacht, daß mit den Regelungen des Vermögensgesetzes eine Enteignung zugunsten der JCC stattgefunden hat.

Seit vielen Jahren weise ich die Bundesregierung und den deutschen Bundestag auf ihre diesbezügliche Verantwortung hin. („Besteht eine Verantwortung der Bundesrepublik für die

Verwendung der als Entschädigung gezahlten Gelder an die JCC?“, Berliner Anwaltsblatt 10/2009, S. 354; „Wiedergutmachung, die an den Opfern vorbeigeht: Warum die Bundesregierung endlich handeln muß!“, Zeitschrift für offene Vermögensfragen 4/2010, S. 170 u.a.)

Das bevorstehende Treffen des „Aufsichtsrates“ der Jewish Claims Conference wäre eine gute Gelegenheit für die Bundesregierung, dem höchsten Gremium der JCC die Empfehlung zu geben, den Goodwill Fonds in der früheren Weise fortzuführen.

Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland, der sich immer sehr für die Rechte und Ansprüche der Überlebenden und deren Nachfahren, sowohl bei der deutschen Regierung, als auch bei der Claims Conference eingesetzt hat, kann seinen Einfluß im Board of Directors geltend machen.

Wir werden sehen, ob der Board of Directors die richtigen Lehren aus der Entscheidung des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts ziehen wird.